

GESETZENTWURF

der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG M-V)

A Problem

Durch die Unterrichtung des SOG-Gremiums durch das Innenministerium bzw. das Justizministerium erfolgt eine Information der Fraktionen über die Anwendung besonderer Überwachungen auf richterliche Anweisung im Rahmen der Abwehr von Gefahren auf Leib, Leben und Freiheit von Personen. Auf dieser Grundlage ist eine gewisse Vertraulichkeit der weitergegebenen Informationen anzunehmen, weshalb eine Weitergabe zwischen Fraktionen nicht gewährleistet werden kann und dadurch insbesondere diejenigen Fraktionen benachteiligt werden, die keinen Sitz im SOG-Gremium erhalten. Durch die erhöhte Anzahl der Fraktionen sehen die Antragsteller ein berechtigtes Interesse der nicht vertretenden Fraktionen, ebenfalls informiert zu werden.

B Lösung

Durch eine Erweiterung des SOG-Gremiums auf sieben Mitglieder und ein im Gesetz verankertes Recht jeder Fraktion auf Vertretung im Gremium würde diesem Ansinnen entsprochen, ohne, dass sich daraus Nachteile für die übrigen Fraktionen ergeben. Es wird daher eine Anpassung in § 48h Absatz 2 vorgeschlagen.

C Alternativen

Alle Fraktionen, die kein Mitglied in das SOG-Gremium entsenden, erhalten ein gesondertes Informationsrecht durch das Justiz- und Innenministerium.

D Notwendigkeit der Regelung

Die bisherige Praxis sieht eine Vertretung aller Fraktionen im SOG-Gremium vor, die durch die geänderte Zusammensetzung des Landtags Mecklenburg-Vorpommerns nicht mehr gegeben wäre. Zur gleichberechtigten Ausübung der parlamentarischen Kontrollfunktion ist daher eine Erweiterung des Gremiums notwendig.

E Kosten

Keine.

ENTWURF

eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG M-V)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG M-V)

Das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG M-V) vom 27. April 2020 wird wie folgt geändert:

§ 48h Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Das SOG-Gremium besteht aus sieben Mitgliedern und wird vom Landtag gewählt. Die Zusammensetzung regelt sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, wobei jede Fraktion zumindest ein Mitglied stellt. Das Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

René Domke und Fraktion